

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.02.2013
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:17 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Winter, Maria

SPD-Fraktion

Haase, Hans-Dieter
Mecklenburg, Rico
Meinen, Regina
Schulze, Kai-Uwe
Strelow, Gregor

für Benjamin Swieter

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut
Rosenboom, Benedikt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Marsal, Andrea
Renken, Bernd

FDP-Fraktion

Eilers, Hillgriet

Verwaltungsvorstand

Bornemann, Bernd
Jahnke, Horst

Oberbürgermeister (ab 17:15 Uhr)
Stadtrat

von der Verwaltung

Discus, Gerhard
Mansholt, Dieter
Fekken, Okka
Willms, Artur
Behrens, Sebastian
Baumann, Ulrike
Dirksen, Heike

Protokollführung

Rauch, Agnes

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 03.12.2012 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 03.12.2012 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Beschluss über die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Emden
Vorlage: 16/0675

Herr Jahnke erklärt, der Vorlage sei zu entnehmen, dass die Stadt Emden nach § 128 Nds. Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet sei, zum Stichtag 31.12.2012 einen kommunalen Gesamtabschluss vorzulegen. Das bedeutet, dass man erstmalig auch ein Gesamtergebnis ablesen könne. Interessant werde dieses hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten des Rates. Die Verwaltung habe dazu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und als externen Berater die Schüllermann Consulting GmbH hinzugezogen, um die Gesamtabschlussrichtlinie zu erstellen. Diese Richtlinie beinhalte die Zusammenfassung aller konzerninternen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Emden und würde verbindlich regeln, welche Angaben von den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zur Aufstellung des Gesamtabschlusses benötigt würden und in welcher Form diese jeweils zu übermitteln seien. Weiterhin benennt die Richtlinie unter Verweis auf die einschlägigen Rechtsvorschriften die Inhalte des Gesamtabschlusses sowie die notwendigen Anpassungen in Ansatz, Bewertung und Ausweis der Einzelabschlüsse für die Zwecke des Gesamtabschlusses.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

Weiter führt Herr Jahnke aus, nach dem Beschluss des Rates sei die Anwendung dieser Gesamtabschlussrichtlinie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Emden und auch für die Eigengesellschaften und Eigenbetriebe verbindlich. Der nächste Schritt werde dann sein, zum Sommer 2013 die erste Eröffnungsbilanz des Konzerns Stadt bezogen auf das Stichtagsdatum 01.01.2012 vorzulegen.

Frau Winter bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Haase stellt heraus, jeder, der ein gutes Ergebnis erzielen wolle, müsse Grundlagen haben, wie er zu diesem Ergebnis komme. Seiner Meinung nach sei dieses eine Richtlinie, die sich auf die Betriebe beziehe. Für die Politik werde es tatsächlich dann interessant, wenn die Eröffnungsbilanz diskutiert werde. Für heute könne er seitens der SPD-Fraktion Zustimmung zu dieser Vorlage signalisieren.

Herr Bongartz erklärt, auch die CDU-Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen, da es sich um eine Richtlinie handele, die nur nach innen wirke und keinen Einfluss nach außen habe.

Herr Renken führt aus, seine Fraktion werde ebenfalls der Vorlage zustimmen. Mit diesem Gesamtabschluss könne man sich ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Stärke der Stadt Emden inklusive sämtlicher Beteiligungen machen. Er bittet um Auskunft, ob dieser Gesamtabschluss im Endeffekt auch die Qualität der derzeitigen Beteiligungsberichte habe.

Herr Mansholt entgegnet, diesen konsolidierten Gesamtabschluss müsse man sich so ähnlich vorstellen wie den städtischen Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung etc. Letztendlich würden die Ratsmitglieder zukünftig noch viel mehr Informationen erhalten. Das Ganze werde auch genauso vom Rechnungsprüfungsamt begleitet wie der eigentliche Jahresabschluss der Stadt Emden. Weiter führt er aus, auch werde angestrebt, die erste konsolidierte Eröffnungsbilanz dem Rat im ersten Halbjahr 2013 vorzulegen.

Herr Jahnke bemerkt, letztendlich sei es auch viel interessanter, tatsächlich einmal einen konsolidierten Abschluss zu sehen, der nicht den Kernhaushalt und alle einzelnen Gesellschaften zeige, die man dann mühevoll zusammenaddieren müsse. Seiner Meinung nach schaffe er ein neues hohes Maß an Transparenz, auch was die Steuerung des Gesamtvermögens Konzern Stadt angehe. Insofern werde hier ein deutlich besseres Werk geschaffen.

Frau Eilers erklärt, auch sie werde der Vorlage zustimmen. Sie sei angenehm überrascht, dass dieses doch so schnell gegangen sei und würde es begrüßen, wenn man dieses zu einer Grundlage der Arbeit im Steuerkreis der Haushaltskonsolidierungsgruppe machen könnte.

Herr Haase stellt heraus, es sei ganz wichtig, dass der Rat jederzeit wisse, wie es in der Stadt eigentlich aussehe und wie sich die Töchtergesellschaften entwickeln würden.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Emden in der beigefügten Fassung mit Stand vom 19.02.2013.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Bericht aus dem Ideen- und Beschwerdemanagement
Vorlage: 16/0676

Frau Dirksen gibt anhand der Vorlage einen kurzen Zwischenbericht aus dem Ideen- und Beschwerdemanagement.

Frau Winter bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Mecklenburg begrüßt die Arbeit von Frau Dirksen und schlägt vor, auf der Rückseite des Abfallwegweisers auch eine Anzeige des Ideen- und Beschwerdemanagements zu schalten.

Frau Eilers fragt an, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei bezüglich des Müllproblems aussehe.

Frau Dirksen erklärt, Hinweise bezüglich einer illegalen Müllentsorgung würde sie an den Fachdienst Umwelt weitergeben. Inwieweit es hier zu Anzeigen komme, sei ihr nicht bekannt.

Herr Renken teilt mit, er freue sich über diesen positiven Bericht und sei sehr beeindruckt davon, dass das Ideen- und Beschwerdemanagement auch kontinuierlich von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werde. Es habe sich aber auch anhand der Grafik gezeigt, dass man sich von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung bringen müsse. Daher würde er den Vorschlag von Herrn Mecklenburg begrüßen.

Herr Strelow stellt heraus, es handele sich im klassischen Sinne um ein externes Vorschlagsverbesserungswesen. Die Bürgerinnen und Bürger hätten die Möglichkeit, ihre Sorgen und Anliegen deutlich zu machen und an die Stadt Emden heranzutragen. Dass die Dinge ernst genommen und auch abgestellt würden, sei doch im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger.

Herr Haase fragt an, welchen prozentualen Anteil eigentlich bei dem negativ besetzten Begriff „Beschwerden“ das „Lob“ ausmachen würde.

Frau Dirksen antwortet, als Lob nehme sie Meldungen auf, wie z. B. der Anruf eines Bürgers bzw. einer Bürgerin, der bzw. die sich über die Neuanpflanzen von Blumenbeete freue oder der bzw. die sich über das zuvorkommende Verhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gefreut habe. Prozentual würde dieses ungefähr 1 % ausmachen. Nicht dazu gehörten die Anrufe, die als Dankeschön nach einer Beschwerde erfolgen würden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 7 Emders Gleichstellungsplan;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2012
Vorlage: 16/0671

Frau Marsal erklärt, sie freue sich auf den Bericht, die Bestandaufnahme, die den Anteil von Frauen und Männern in den einzelnen Bereichen in der Verwaltung umfasse, sowie die Ziele und Maßnahmen für die nächsten drei Jahre.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

Herr Discus führt aus, obwohl das Gesetz zum 01.01.2011 in Kraft getreten sei, sei es der Verwaltung wichtig gewesen, die fünf Personalräte mitzunehmen. Daher habe die Erstellung des Gleichstellungsplanes in seiner verabschiedeten Form einige Zeit in Anspruch genommen. Im Dezember 2012 hätten somit die Personalräte den endgültigen Planentwurf zur Mitbestimmung erhalten. Der Gleichstellungsplan müsse letztendlich zusammen mit den Personalräten und der Gleichstellungsbeauftragten umgesetzt werden und werde bei Stellenbesetzungen interner und externer Art wirksam.

Weiter bemerkt Herr Discus, die Erstellung dieses Planes sei sehr schwierig gewesen und müsse auch im Grunde genommen fortgeschrieben werden, da er nur eine beschränkte Geltungsdauer habe. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei der Plan bekannt, da er auf einem Laufwerk veröffentlicht sei und man sich somit entsprechend informieren könne. Er enthalte eine Bestandsaufnahme und sei auch mit gemeinsam entwickelten Zielen, die sich auch aus dem Audit Beruf und Familie wiederum herleiten würden, verbunden, sodass es hier ein weiteres Instrumentarium sei, eine gezielte Personalsteuerung und –entwicklung vorzunehmen. Nähere Einzelheiten werde Frau Baumann gleich darstellen, die diesen Plan auch entwickelt habe.

Frau Baumann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Gleichstellungsplan der Stadt Emden vor. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Winter bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Haase begrüßt es, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit so umfassend erfüllt worden sei. Seiner Ansicht nach sei es der Bericht wert, intensiver diskutiert zu werden, zumal man sich in den nächsten Jahren damit auch erneut beschäftigen müsse. Herr Haase begrüßt die Tendenz, die sich bei den Zahlen der Auszubildenden und Anwärtern abzeichnen würde. Hier habe mittlerweile eine Umkehrung der früheren Männerdominanz zu höheren Frauenanteilen stattgefunden. Weiter fragt er an, ob bei diesen erhobenen Daten nur die Kernverwaltung oder auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hans-Susemihl-Krankenhauses berücksichtigt worden seien.

Frau Baumann entgegnet, in diesem Gleichstellungsplan sei das Krankenhaus nicht enthalten, da es mittlerweile eine GmbH sei und daher einen eigenen Plan aufstellen müsste. Jedoch seien die Eigenbetriebe enthalten.

Herr Bongartz führt aus, ihm sei aufgefallen, dass sowohl im Bereich der lukrativen Bewertung von Dienstposten im Bereich der Beamten als auch im Angestelltenbereich eine ganz signifikante Unterrepräsentanz von Frauen bestehe. Einer der gravierenden Fragen sei, wie man dieses Problem in Zukunft lösen werde. Es gehe nicht darum, dass 50 % der Stellen mit Frauen besetzt würden, sondern, dass diese sich auch in dem Gefüge entsprechend wiederfinden würden. Herr Bongartz geht abschließend kurz auf die letzte Ausschreibung einer Wahlbeamtenstelle ein.

Herr Bornemann teilt mit, in dieser Ausschreibung sei der Satz enthalten gewesen, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Förderung der Frauen Berücksichtigung finden werde.

Herr Bongartz fragt an, ob bei anderen Ausschreibungen auch so verfahren werde.

Herr Discus führt aus, man befinde sich jetzt quasi in der Umsetzungsphase dieses Planes. Es würde noch ein Gespräch bezüglich eines entsprechenden Textes stattfinden. Dabei müsse beachtet werden, dass man sich sachlich ausdrücke und bei den Mitarbeitern nicht Hoffnungen unbegründeter Art erweckt würden. Man wolle einen Text finden, der darüber Aufschluss geben würde, wo man stehen könne.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

Frau Eilers stellt heraus, bislang sei es der Politik verborgen geblieben, was in mühsamer Kleinarbeit erarbeitet und in Übersichten zusammengefasst worden sei. Hier werde nun massiv deutlich, wie unterrepräsentiert die Frauen in den Führungspositionen tatsächlich seien. Ihrer Meinung nach müsste noch viel mehr dafür getan werden, dass Frauen tatsächlich auch in die Führungsebene hineinkämen. Dieses Ziel müssten sich alle miteinander setzen.

Frau Eilers bemerkt zum Ergebnis insgesamt, es wäre schön, wenn die Ratsmitglieder mehr Einblick erhalten würden. Ihr sei bekannt, dass es das Intranet für die Beschäftigten der Stadtverwaltung geben würde. Sie frage sich, was dagegen sprechen würde, hier auch der Politik einen Einblick zu gewähren. Somit ließe sich der weitere Prozess transparent verfolgen.

Herr Renken bedankt sich für die detaillierte Darstellung der Bestandsaufnahme und der daraus abgeleiteten Forderung. Es habe sich seine Vermutung bestätigt, dass es bei der Kernverwaltung der Stadt Emden einen ganz eklatanten Mangel an Frauen in Führungspositionen geben würde. Dieses sei auch immer wieder mit den Ausschreibungen für die obersten Führungspositionen deutlich geworden, da dort ein wichtiger Hebel sei, um etwas zu verändern. Insofern sei es auch richtig gewesen, dass der Gleichstellungsplan hier im Ausschuss vorgestellt worden sei. Seiner Meinung nach bestehe in der Politik ein großes Interesse daran zu erfahren, was bis zum Jahre 2014 auch wirklich von den Zielen umgesetzt worden sei. Er schlage daher vor, dem Rat einen Zwischenbericht im nächsten Jahr zu geben. Auch für die Öffentlichkeit sei es sehr interessant zu sehen, wie die Verwaltung arbeite. Zumal die Verwaltung mit dem Thema Gleichstellung eine Vorbildrolle auch gegenüber der Wirtschaft habe.

Abschließend fragt Herr Renken an, ob das Gleichstellungsgesetz auch für die kommunalen Betriebe greife und wie der Stand dort sei.

Herr Bornemann weist darauf hin, es sei in der Tat so, dass die Verwaltung über eine ganze Reihe von Jahren gewachsen sei. Bei den Anwärtern und Auszubildenden habe sich bereits bei den Einstellungen eine Frauenüberrepräsentanz entwickelt und auch die Führungspositionen hätten sich anders entwickelt. Herr Bornemann weist in diesem Zusammenhang auf die Beförderung einer Fachbereichsleiterin hin.

Weiter führt Herr Bornemann aus, er sehe den Gleichstellungsplan als ausgesprochen sinnvoll an und es sei seiner Ansicht nach auch richtig, dass er umgesetzt werde. Aus diesem Grunde würden auch Zwischenberichte seitens der Verwaltung erfolgen. Er bemerkt, die Ratsmitglieder würden auch durch die Beschlussfassung der Einstellungen gerade im Führungsbereich im Verwaltungsausschuss einen genauen Überblick erhalten.

Herr Strelow ist der Ansicht, Gleichstellung sei mittlerweile in den Köpfen angekommen und die Verwaltung habe einen Maßnahmenplan entwickelt, der sich jedoch erst langfristig auswirken werde. Aus diesem Grunde würde er sich dafür interessieren, wie die Verteilung in den einzelnen Altersgruppen und wie hoch dort der prozentuale Frauenanteil sei. Abschließend erinnert er daran, dass nach dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz keiner wegen seiner Rasse, Herkunft usw. benachteiligt werden dürfe. Somit stehe auch im Wesentlichen die Qualifikation im Vordergrund. Somit komme man auch bei der Stellenberücksichtigung für den höheren Dienst an der Qualifikation nicht vorbei. Dennoch sei Gleichstellung wichtig und die Diskussion darüber notwendig.

Frau Fekken erklärt, mit diesem Gleichstellungsplan habe man erstmalig eine gute Analyse der Verwaltung erhalten. Da man das von der Vernetzungsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten standardisierte Verfahren verwendet habe, sei auch letztendlich eine kommunale Vergleichbarkeit mit anderen Verwaltungen möglich.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

Weiter bemerkt Frau Fekken, ihr sei deutlich geworden, dass Führungspositionen nicht gut besetzt seien im Hinblick auf die Gleichstellung. Auch seien dieses in erster Linie Funktionen, die im höheren Alter eingenommen würden. Zudem werde deutlich, dass das Berufswahlverhalten geschlechtsstereotyp sei. Während man im sozialen Bereich eine Überrepräsentanz von Frauen habe, würde es im baulichen Bereich eine ganz klare Überrepräsentanz von Männern geben.

Frau Fekken weist auf eine Maßnahme zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ hin, die bei der Stadt Emden sehr hervorragend entwickelt worden sei. Aber es sei auch sehr geschlechtstypisch, wer Familienaufgaben tatsächlich wahrnehme. Die Zahlen hätten deutlich gemacht, wer beurlaubt und wer in Teilzeitbeschäftigung sei. Es seien auch wieder die Frauen, die die Familienaufgaben wahrnehmen würden. Nur ganz wenige Männer hätten auch diese Aufgaben für sich erkannt. Sie stellt heraus, wer Familienaufgaben wahrnehme, der gerate auch beruflich tatsächlich immer wieder ins Hintertreffen. Frau Fekken appelliert an die Männer, auch Familienaufgaben wahrzunehmen. Obwohl es eine Karrierebremse sei, zeige sich immer wieder, dass es durchaus eine schöne Aufgabe sei. Dabei sollten alle Stellen auch teilzeiteigen sein, sodass Führen in Teilzeit möglich sein sollte.

Dieses seien jedoch Maßnahmen, die nicht so schnell greifen würden und eine gewisse Akzeptanz benötigten, die erst durch vertrauensvolle Arbeit hergestellt werden müsse. Das von ihr erhoffte Herauswachsen sei leider nicht in der Dynamik geschehen, wie sie es eigentlich erhofft habe. Zwar würde es in den unteren Bereichen bei den jungen Menschen einen sehr hohen Frauenanteil geben, doch dieses verliere sich im Laufe der Zeit. Abschließend bemerkt Frau Fekken, sie würde sich regelmäßig mit dem Leiter des Fachdienstes Personal treffen, um den Gleichstellungsplan zu beobachten. Von daher würde sie es begrüßen, wenn dieser alljährlich in Form eines Berichtes in diesem Ausschuss vorgestellt würde.

Frau Baumann bezieht sich auf die Frage von Herrn Renken und führt aus, Dienststellen mit mehr als 50 Personen, die eigene personalrechtliche Befugnisse hätten, müssten einen Gleichstellungsplan aufstellen.

Herr Haase zitiert aus dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG) den § 2 und stellt anschließend fest, dass kommunale Wirtschaftsbetriebe nicht umfasst seien. Er schlägt vor, bei den Betrieben der Stadt Emden eine Selbstverpflichtung einzugehen und analog ebenfalls Gleichstellungspläne aufzustellen.

Herr Bongartz schließt sich den Ausführungen von Herrn Haase an. Seiner Meinung nach könne es nicht sein, dass die Stadt Emden im Grunde genommen einen solchen Plan vollziehe, die Töchter jedoch davon befreit seien. Seiner Ansicht nach sollte ein entsprechender Beschluss aufgestellt werden.

Herr Renken hält dieses auch für eine lobenswerte Initiative. Er erklärt, in der Koalitionsvereinbarung stehe, dass beabsichtigt sei, bei einer Reform des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes eine Ausweitung des Geltungsbereich des NGG auf selbstständige Betriebe der öffentlichen Hand und der kommunalen Eigenbetriebe vorzunehmen. Da man nicht wisse, wann dieses in den nächsten fünf Jahren passiere, halte er auch sehr viel davon, mit dieser Anregung hier in Emden auf freiwilliger Basis eine Vorreiterrolle zu spielen. Auch sei es ein Appell an die Wirtschaft, dort ähnlich tätig zu werden.

Herr Haase stellt fest, die Fraktionen würden dieses als Empfehlung an die Verwaltung geben, eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Herr Bornemann erklärt, er habe dieses entgegengenommen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

TOP 8 Fairtrade;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2013
Vorlage: 16/0672

Herr Renken erklärt, er wolle noch einmal darauf hinweisen, dass auch der Deutsche Städtetag diese Kampagne unterstützen würde. Mittlerweise seien mehr als 130 Städte in Deutschland und weltweit über 1.000 Städte Teil dieser Kampagne. Alle diese Städte würden sich gemeinsam dafür einsetzen, dass vor allem die Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu gerechteren Arbeits- und Lebensbedingungen verholfen werde. Vor dem Hintergrund des Antrages der CDU-Fraktion über Mindestlohn bemerkt Herr Renken, wer für einen Mindestlohn sei, müsse eigentlich auch für Fairtrade sein, weil dadurch über die Einkommens- und Lebensverhältnisse der Menschen in der dritten Welt mitbestimmt würde. Seiner Ansicht nach sei die Unterstützung der Kommunen auch deshalb ein ganz wichtiger Faktor, weil die Städte und Gemeinden rund 50 % aller öffentlichen Aufträge vergeben würden und mit ihrer Nachfragemacht im erheblichen Teil zur fairen Vergabe und zum Erfolg fairen Handels beitragen könnten.

Weiter führt Herr Renken aus, der Vorlage sei zu entnehmen, dass die Verwaltung diesen Antrag nicht ablehne, sondern darstelle, was auf die Stadt Emden zukommen würde. Herr Renken bittet die anderen Fraktionen um Zustimmung zu diesem Antrag, um möglichst einen gemeinsamen Beschluss fassen zu können.

Frau Winter bedankt sich um bittet um Wortmeldungen.

Herr Bongartz erklärt, seine Fraktion würde einem solchen Antrag zustimmen. Er bitte jedoch darum, hier keine Eile hineinzubringen und sich über die Problematik ausführlich zu unterhalten, um dann in der Ratssitzung im Juni eine Entscheidung herbeizuführen.

Frau Eilers teilt mit, dieser Antrag würde sie eigentlich nicht überzeugen. Wenn man genau in diese Liste sehe, dann würde es in einer Stadt mit ca. 50.000 Einwohnern in etwa zwölf Geschäfte geben, die Produkte aus fairem Handel anbieten würden. Das sei ihrer Ansicht nach nicht sonderlich viel. Wenn man Fairtrade-Town sei, müsste Wert darauf gelegt werden, dass diese Produkte vorrangig gekauft würden. Wenn man den Leuten immer wieder vermitteln, was für Produkte angeboten würden, würde man ihrer Meinung nach sehr viel weiter kommen. Dann würde man Leute auch tatsächlich dazu bewegen, darüber nachzudenken und selbst zu entscheiden, ob man das wolle oder nicht. Sie habe ein Problem mit der Vorschrift, wenn gesagt werde, im Rathaus werde z. B. grundsätzlich nur noch Fairtrade Kaffee getrunken. Diese Vorordnung würde auch noch die Frage nach sich ziehen, ob es Sanktionen geben würde, wenn dieses nicht getan werde.

Weiter bezieht Frau Eilers sich auf die von der Verwaltung in der Vorlage genannten Aufwand. Sie stellt heraus, es würde in der Zeit, wo darüber geredet werde, freiwillige Leistungen zu kürzen, ein Steuerkreis eingerichtet. Sicherlich sei dieses eine ehrenwerte Initiative, dennoch seien Kosten damit verbunden. Sie bitte darum, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal in Ruhe über dieses Thema zu diskutieren und wirklich zu überlegen, welches Fundament man dafür eigentlich habe.

Herr Haase stellt fest, es würde doch mehr Diskussionsbedarf geben, als vermutlich erwartet worden sei. Insofern wolle er auch der Anregung von Herr Bongartz folgen und über die Beschlussvorlage erst in der Ratssitzung vor der Sommerpause entscheiden. Seiner Ansicht nach sollten die Kriterien noch einmal intensiv miteinander interfraktionell diskutiert werden, um zu klären, was möglich und machbar sei und was auch im finanziellen Rahmen angemessen sei.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

Herr Mecklenburg regt an, dass die Kirche als eine von diesen in der Vorlage genannten sechs Institutionen der Steuerungsgruppe die Führung übernehmen und einen Arbeitskreis ins Leben rufen sollte, wo sich die Gruppen auch beteiligen könnten. Somit würde der Aufwand für die Verwaltung nicht mehr so groß sein. Seiner Ansicht nach könnten sich auch die Schulen, der Eine-Welt-Laden und die Kaufmannschaft beteiligen. Auch Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter des Rates würden sich sicherlich finden lassen. Herr Mecklenburg macht darauf aufmerksam, dass gerade Schülerinnen und Schüler sehr sensibel für Gerechtigkeit auf der Welt seien. Da man beispielgebend für die junge Generation sei, müsse man sich dieses Themas annehmen und versuchen, innerhalb der Gesellschaft einen Bewusstseinswandel zu erreichen.

Herr Bongartz bittet darum, sich erst grundsätzlich Gedanken über die Reichweite einer solchen Entscheidung zu machen. Er weist darauf hin, dass z. B. das Krankenhaus aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Emden möglicherweise noch nur Fairtrade gehandelte Ware einkaufen dürfe. Hier müsse man sich über die Folgen im Klaren werden und sich die Tragweite gut überlegen.

Herr Renken stellt heraus, wenn er die Debatte jetzt verfolge, habe er den Eindruck, dass einerseits argumentiert werde, es sei eigentlich nicht weitreichend genug. Andererseits seien jedoch die Hürden zu hoch. Er würde dieses so nicht sehen. Wie er bereits darauf hingewiesen habe, hätten sich mehr als 100 Städte in Deutschland für die Teilnahme an dieser Kampagne entschieden mit dem Ziel, dieses Siegel zu erwerben. Herr Renken weist darauf hin, dass Langgeog und die Nachbarstädte Aurich und Leer Vorreiter in der Region seien. Seiner Ansicht nach sei der Weg durch die Teilnahme an der Kampagne eigentlich vorgezeichnet. Seiner Ansicht nach würde es schon Kindergärten und Schulen geben, wo an der einen oder anderen Stelle Fairtrade-Produkte eingesetzt würden. Auch habe man sich mit dem Beschluss zur Agenda 21 grundsätzlich dazu verpflichtet, für Nachhaltigkeit und fairen Handel einzutreten. Es sei auch gerade das Ziel dieser Kampagne, mit Unternehmen darüber zu sprechen, wie sie in ihrem Bereich fair gehandelte Produkte anbieten könne.

Abschließend stellt Herr Renken fest, er wolle hier heute keinen Beschluss herbeiführen. Jedoch habe er vernommen, dass überwiegend einmal das Ganze positiv aufgenommen werde. Er bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme hinsichtlich einer möglichen weiteren Vorgehensweise.

Herr Bornemann erklärt, er habe zunächst heute die politische Debatte abwarten wollen, da man sich aus seiner Sicht natürlich mit den Auswirkungen schon sehr intensiv beschäftigen müsse. Die Verwaltung werde sicherlich auch bei den vergleichbaren Städten Informationen einholen. Andererseits wäre es schon sehr zielführend, wenn aus den Fraktionen noch konkrete Anhaltspunkte geliefert würden, wie man sich die Umsetzung eines solchen Beschlusses selber vorstelle. Die Verwaltung werde ansonsten auch die Vorbereitungen übernehmen. Doch dieser Aufwand müsse finanziell auch berücksichtigt werden.

Herr Haase bemerkt, Herr Renken habe den richtigen Weg beschritten und er würde das als Auftrag an die Verwaltung formulieren, bei zwei oder drei vergleichbaren Städten, die bereits ein Siegel bekommen hätten, Erfahrungsberichte einzuholen. Daran sei dann ersichtlich, dass vielleicht bei dem einen oder anderen die Befürchtung, was da alles auf die Stadt Emden zukommen könne, sich in der Praxis ganz anders darstelle. Auch könnte aufgrund der Erfahrungsberichte der anderen Kommunen der finanzielle Rahmen festgelegt werden. Insoweit würde er die Debatte heute abbrechen wollen, um in den Fraktionen das Thema noch einmal zu beraten. Gleichzeitig gehe jedoch der Auftrag an die Verwaltung, sich bei zwei oder drei vergleichbaren Städten nach deren tatsächlichen Erfahrungen mit dem Thema Fairtrade zu erkundigen.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

Herr Bornemann sagt eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im nächsten Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation zu.

Herr Strelow bittet die Verwaltung um Prüfung des Ressourcenansatzes. Denn gerade in diesem Ausschuss werde über Haushaltseinsparungen gesprochen. Somit müsste man sich auch Gedanken machen, wie ggf. eine Gegenfinanzierung möglich sei.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

TOP 9 Mindestlohn;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2013
Vorlage: 16/0674

Herr Bongartz erklärt, den Ausführungen der Verwaltung sei zu entnehmen, dass es rechtlich nicht möglich sei, einen Mindestlohn festzulegen, solange das Land Niedersachsen keine gesetzliche Regelung dafür geschaffen habe. Dieses sei ihm bekannt und müsse akzeptiert werden. Seine Hoffnung würde jetzt in der Landesregierung liegen, die möglichst schnell dieses Gesetz auf den Weg bringen wolle. Sobald dieses geschehen sei, werde seine Fraktion diesen Antrag erneut auf den Tisch legen. Herr Bongartz weist darauf hin, wenn ein Mindestlohn bei der Stadt Emden umgesetzt werde, müsse dieses dann auch für die städtischen Töchter gelten. Wenn diese dann wiederum Untervergaben tätigen, müsse auch der Mindestlohn sichergestellt werden. Doch zunächst müsse auf die gesetzliche Regelung gewartet werden. Anschließend werde man sich erneut über diesen Punkt unterhalten.

Herr Bornemann stellt heraus, aus seiner Sicht sei dieses ein Bundesthema und gehöre hier so nicht in diesen Raum. Er würde sich jedoch für einen Mindestlohn einsetzen, da er der Ansicht sei, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können müssten. Derzeit sei aber die Stadt Emden weder formell noch materiell rechtlich zuständig.

Herr Haase erklärt, seine Partei stehe und kämpfe für den Mindestlohn. Er bezieht sich auf die Aussage von Herrn Bongartz hinsichtlich der Landesregierung und bemerkt, es sei fest damit zu rechnen, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen werde. Seiner Ansicht nach sollten alle Fraktionen gemeinsam in der Stadt Emden für einen Mindestlohn in allen von ihr betriebenen Geschäften und Gewerken eintreten. Auch sei er jederzeit dazu bereit, eine dahingehende Resolution zu verabschieden.

Herr Mecklenburg zeigt sich darüber verwundert, dass der Antrag hinsichtlich eines Mindestlohns seitens der CDU-Fraktion gestellt worden sei. Bundespolitisch sei dieses so nicht zu verstehen gewesen.

Herr Renken bemerkt, es sei bekannt, dass sich die SPD, die Grünen und auch DIE LINKE seit Jahren für einen gesetzlich fixierten Mindestlohn einsetzen würde und die CDU und FDP ein solches Begehren bislang konsequent abgelehnt habe. Es sei jedoch bekannt, dass in bestimmten Bereichen die Löhne tatsächlich noch unter der 8,50 €-Grenze liegen würden. Daher sei die Lösung ein gesetzlicher Mindestlohn. Herr Renken erinnert daran, dass die neue Regierung sich vorgenommen habe, bei einem Scheitern eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € pro Stunde auf Bundesebene kurzfristig einen Landesmindestlohn festzuschreiben. Davon würden auch die Kommunen betroffen sein, da die Einhaltung von Tariftreue und Mindestlöhnen bei Landesaufträgen systematisch kontrolliert werde. An dem Beispiel der Stadt Bremen, die bereits ein Landesmindestlohngesetz habe, sei erkennbar, dass der Nutzen am Ende durch die Steuereinnahmen größer und seiner Ansicht nach somit volkswirtschaftlich gesehen eine Notwendigkeit sei.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

Herr Renken führt weiter aus, man habe hier eine Debatte um einen Antrag, der gar nicht entschieden werden könne. Es sei jedoch mit Sicherheit eine Debatte, die auch für viele Menschen in der Stadt Emden eine ganz große Rolle spiele, da sie die Hauptstadt der Leiharbeiter sei und Leiharbeit in weiteren Bereichen auch nicht mit einem Mindestlohn in der Größenordnung von 8,50 € entlohnt werde. Von daher sei das Thema wichtig und er freue sich, dass die CDU-Fraktion bereit sei, mit den anderen Fraktionen an einem Strang zu ziehen.

Herr Willms führt aus, ihm liege eine aktuelle Information aus der „Ostsee-Zeitung“ vor, dass die SPD-Fraktion in der Stadt Rostock einen Antrag auf Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 € gestellt habe. Nach Prüfung sei man dort zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses im Moment nicht umsetzbar sei und man auf eine Änderung des Landesvergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern warten müsse.

Frau Eilers stellt heraus, man bewege sich in einem spekulativen Bereich hinsichtlich der Entscheidungen im Land und Bund. Sie stimmt der Aussage von Herrn Renken zu, dass viele Menschen in Emden davon betroffen seien und es völlig richtig sei, über diesen Antrag zu diskutieren. Auch sie sei für eine Einkommensuntergrenze und gegen sittenwidrige Löhne. Ihrer Ansicht nach seien Transparenz und Kontrolle auch ein Aspekt, den man in Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes näher beleuchten müsse. Sie fragt an, ob der Verwaltung bekannt sei, in welchen Bereichen in Verbindung mit kommunalen Aufträgen weniger als 8,50 € gezahlt werde.

Herr Bornemann erklärt, der Verwaltung sei die einzelne Lohngestaltung in den Betrieben nicht direkt bekannt.

Herr Willms ergänzt, im Vergaberecht könnten bei Bauvergaben ab 30.000 € Tariftreuerklärung gefordert werden. Nur soweit könnten diese Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt werden. Diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung laufe durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Antrag einer Tarifpartei. Im Moment seien von den 85.000 Tarifverträgen im Vertragskataster 506 für allgemeinverbindlich erklärt worden. In diesem Rahmen fordere die Stadt Emden dieses, wenn Vergaben im Baubereich anstehen würden.

Herr Bongartz betont, gerade weil Emden eine Hochburg der Leiharbeit sei, müsste man sich über das Thema Mindestlohn Gedanken machen, zumal bekannt sei, dass in Emden sehr viel Arbeit verrichtet werde, die unter dieser Grenze liege.

Herr Strelow ist der Ansicht, wer Vollzeit arbeite, müsse auch davon leben könne, ohne grundsätzlich eine Aufstockung zu bekommen. Von bundesweit 6,5 Mio. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Niedriglohnsektor würden fast 1,4 Mio. noch eine Aufstockung bekommen. Dieser Zustand sei seiner Meinung nach nicht hinnehmbar.

Frau Fekken bezieht sich auf den unter TOP 7 behandelten Gleichstellungsplan. Ihrer Ansicht nach sei es nur die logische Konsequenz, auch in diesem Zusammenhang über Mindestlohn zu sprechen. Der Mindestlohn käme vor allen Dingen den Frauen zugute, da sie nach wie vor nur über ein geringes Einkommen verfügen würden. Sehr viele Probleme ließen sich im Stadtgebiet auch lösen, wenn dieser Mindestlohn tatsächlich bestehen würde. Wie Herr Renken bereits gesagt habe, hätte auch die Kommune durchaus Vorteile dadurch, da Frauen zunehmend Familiernährerinnen würden. Das Problem der Kinderarmut sei eigentlich eine Frauenarmut. Von daher wolle sie an dieser Stelle betonen, wie wichtig es sei, wenn auch hier keine Entscheidung herbeigeführt werden könne, dass man von den Kommunen her eine Resolution verabschiede, um deutlich zu machen, wie wichtig es auf kommunalpolitischer Ebene sei, einen Mindestlohn zu haben.

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

Herr Mecklenburg erklärt, nach Einführung der Hartz-IV-Reform habe man gemerkt, dass es noch gewisser nachträglicher Korrekturen bedürfe. Dieses sei aber nicht mehr möglich gewesen, weil die Mehrheit im Bundesrat verloren gegangen sei.

Herr Haase stellt heraus, man sollte jetzt nicht die Vergangenheit aufarbeiten, sondern nach vorne schauen. Er weist darauf hin, dass im Bundesrat morgen ein gemeinsamer Antrag von sieben rotgrün regierten Ländern beraten werde.

Herr Rosenboom betont, man wolle nicht die Geschichte von 1949 aufarbeiten, sondern vorausschauen. Auch die SPD habe in ihrer Regierungszeit genügend Zeit gehabt, sich mit dem Thema Mindestlohn auseinanderzusetzen.

Frau Winter stellt abschließend fest, es bestehe Einigung darüber, den Antrag zunächst ruhen zu lassen.

Ergebnis: Kein Beschluss - Verweisung auf das Protokoll

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Städtischer Internetauftritt

Herr Mansholt erklärt, bereits vor einem Jahr habe man über die Erneuerung des städtischen Internetauftritts diskutiert. Zum weiteren Prozess wolle er mitteilen, dass aufgrund der Auftragserteilung im vergangenen Sommer hausintern sehr viele Workshops durchgeführt worden seien, um inhaltliche Fragen zu den Seiten und die Umsetzung zu diskutieren. Es sei geplant, in einer der beiden Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation im Juni 2013 eine erste Präsentation vorzustellen.

TOP 11 Anfragen

1. Haushalt

Herr Bongartz fragt in Vorbereitung für die Haushaltsstrukturdiskussion an, wie viel von der damaligen Steuernachzahlung in Höhe von 22 Mio. € nunmehr noch zur Verfügung stehen würden.

Herr Jahnke entgegnet, nach dem bisherigen Buchungsstand gehe er davon aus, dass man diese 22 Mio. € auch halten werde.

2. Verwaltungsstrukturworkshop

Frau Marsal berichtet von dem Verwaltungsstrukturworkshop, der ihrer Ansicht nach keine Nachhaltigkeit habe. Sie bemängelt das rapide Ende dieser Veranstaltung aufgrund einer Fußballspielübertragung. Auch die gesammelten guten Ideen wie z. B. Namensschilder bei den Sitzungen der Fachausschüsse hätten eine große Zustimmung in der Arbeitsgruppe erfahren, seien bislang nicht umgesetzt worden. Weiterhin rege sie an, nach Beendigung des Workshops einen Bewertungsbogen herumzugeben, aus dem dann Rückschlüsse für die nächsten Veranstaltungen gezogen werden könnten.

Herr Bornemann macht darauf aufmerksam, dieser Workshop sei nicht abschließend gewesen, da im Raum gestanden habe, dass es noch zu Rückmeldungen kommen sollte. Zudem sei die Veranstaltung noch nicht so lange her, dass bisher auch alle Anregungen aufgenommen

Protokoll Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.02.2013

und aufgearbeitet werden konnten. Die Einzelanregung hinsichtlich der Namensschilder sei bereits von allen Teilnehmern als gut angesehen worden, jedoch aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht zur Umsetzung gekommen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.